

# AMTS- UND NACHRICHTENBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

# „Riechheimer Berg“

Jahrgang 25

Samstag, den 3. September 2022

Nummer 9

Nächster Redaktionsschluss: 14.09.2022

Nächster Erscheinungstermin: 24.09.2022

Im Amts- und Nachrichtenblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und der Mitgliedsgemeinden Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben

Das Amtsblatt sowie weitere Informationen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und ihrer Mitgliedsgemeinden finden Sie im Internet unter [www.vg-riechheimer-berg.de](http://www.vg-riechheimer-berg.de)

## REGIONALNACHRICHTEN FÜR ALLE EINWOHNER IM GEBIET DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

### Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Mo.	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Di.	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Mi.	geschlossen	
Do.	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Fr.	09.00 - 12.00 Uhr	

#### Telefon:

Zentrale:	036200/6240
Bauverwaltung:	036200/62430 /62431 /62432 / 62433
Haupt- und Ordnungsamt:	036200/62412
Kämmerei:	036200/62420 /62421
Steueramt:	036200/62424
Kasse:	036200/62422 /62423
E-Mail:	<a href="mailto:info@vg-riechheimer-berg.de">info@vg-riechheimer-berg.de</a>
Fax:	036200/62444

Formular, wie z.B. Hundesteueranmeldung, finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg [www.vg-riechheimer-berg.de](http://www.vg-riechheimer-berg.de) unter der Rubrik Service.

#### Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Dienstag	13:00	bis 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00	bis 12:00 Uhr
oder auch nach Terminabsprache		

Telefon: 036200/64205  
03628/920181

**Telefonische Erreichbarkeit der Leiterin  
der Kindertageseinrichtungen, Frau Horeis,  
unter 036200 /65620  
oder per E-Mail: [kita-leitung@vg-riechheimer-berg.de](mailto:kita-leitung@vg-riechheimer-berg.de)**

### Pass- und Meldewesen und Standesamt

Das Pass- und Meldewesen und Standesamt der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg befindet sich in der Stadt Arnstadt, Markt 1. Es wird auf folgende Möglichkeiten der Onlinebeantragung und / oder Kontaktaufnahme hingewiesen:

#### Möglichkeiten der Terminvereinbarung

Telefon: 0 36 28 / 74 56  
(Montag - Donnerstag 9 - 16 Uhr, Freitag 9 - 13 Uhr)  
E-Mail: [rathaus@arnstadt.de](mailto:rathaus@arnstadt.de)

Online-Terminvergabe: [www.arnstadt.de/termin](http://www.arnstadt.de/termin)

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:  
**[www.vg-riechheimer-berg.de](http://www.vg-riechheimer-berg.de)**

## AMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT  
„RIECHHEIMER BERG“AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER  
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT „RIECHHEIMER BERG“**Stellenausschreibung**

**Die Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ hat ab sofort eine Stelle als**

**Erzieher:in (m/w/d)**

**zu besetzen**

**Wir suchen:**

- eine zuverlässige und engagierte pädagogische Fachkraft, die auf der Suche nach neuen Herausforderungen ist, Kinderaugen zum Leuchten bringt und Freude an der Arbeit mit Kindern hat

**Wir erwarten:**

- eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte Erzieher:in
- Einfühlungsvermögen und liebevollen Umgang mit den Kindern
- Verantwortungsbewusstsein, Geduld und Belastbarkeit
- kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit
- Kreativität, Interesse an Weiterbildung

**Wir bieten:**

- eine Teilzeitstelle mit 30 Stunden
- Die Anzahl der Wochenstunden richtet sich nach der Anzahl der angemeldeten Kinder. Somit wird bei Bedarf die Anzahl der Wochenstunden neu ermittelt.
- eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit
- schöne, ländliche Einrichtungen in idyllischer Umgebung unserer Verwaltungsgemeinschaft
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- leistungsgerechte Vergütung nach TVöD SuE in der EG S 8a

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen mit Ausbildungs- und Beschäftigungsnachweis bis zum **30.09.2022** an die

**Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“**

**Personalabteilung**

**Am Flugplatz 10**

**99310 Osthausen-Wülfershausen**

Reisekosten und Bewerbungskosten werden nicht von der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ übernommen.

ner eingeführt. Der politische Druck auf kleine Gemeinden wurde durch das Leitbild „Zukunftsfähiges Thüringen“ (2015), das Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen (2016), die Eckpunkte des Leitbildes und der Leitlinien für die Neugliederung der Gemeinden unter Berücksichtigung der Verfassungsgerichtsurteile (2017) und den Entwurf des Neugliederungsgesetzes (2018) schließlich soweit erhöht, bis die verbliebenen Gemeinden der VG Riechheimer Berg den Zusammenschluss zu einer Landgemeinde beschlossen.

Aufgrund der wachsenden Widerstände (Gründung AG Selbstverwaltung, Antrag Volksbegehren, gerichtliche Aufhebung des Vorschaltgesetzes, Stellungnahmen, Proteste) wechselte die Regierung den Innenminister, schwenkte bei der Gebietsreform vom Zwang zur Freiwilligkeit um und genehmigte Neugliederungen in Abweichung zum Leitbild.

Die VG-Gemeinden wollten sich dem politischen Betreiben der Landesregierung nicht länger schutzlos ausliefern und stattdessen selbst aktiv werden. Sie sahen in der Gründung einer Landgemeinde die Gewähr dafür, sich die größtmögliche Selbständigkeit zu erhalten.

Im Jahr 2019 musste die VG die Anpassung an ihre Verkleinerung, verursacht durch das Verlassen der Gemeinden Kirchheim und Rockhausen, verkraften. Ab 2020 wurde mit dem allmählichen Zusammenwachsen der restlichen Gemeinden begonnen. 2021 trat die Zweckvereinbarung „Übertragung der Aufgaben im Brandschutz an die VG“ in Kraft. Seit April 2022 liegen die mit den Bürgermeistern abgestimmten Entscheidungsgrundlagen für die Gründung der „Landgemeinde Riechheimer Berg“ vor. Es wurde einstimmig vereinbart, die gleichlautenden Beschlüsse zur Auflösung der Gemeinden und zur Gründung der Landgemeinde bis zum 15.9.2022 zu fassen.

### 2) Aktuelle Situation und Perspektive:

Die derzeitige Regierung verfügt über keine Mehrheit im Landtag und muss daher Kompromisse eingehen. Dies führt aktuell zu der widersprüchlichen gleichzeitigen Förderung der Zentren und der Kleingemeinden. Darüber hinaus bestimmen derzeit große Herausforderungen wie Klima- und Energiekrise sowie internationale Konflikte die Tagespolitik.

Dies bedeutet aber nicht, dass die Ziele wie sie im Leitbild formuliert wurden, aufgegeben worden sind. Im Entwurf zum „Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2023“, S. 32 heißt es: *„Auf der Basis des Beschlusses des Koalitionsausschusses vom 15.8.2017 und des Eckpunktebeschlusses des Landtags vom 13.12.2017 wurde davon abgesehen, in der 6. Legislaturperiode pflichtige Neugliederungen durchzuführen. Unter Beachtung der hohen Bedeutung des Prinzips der Freiwilligkeit sollen zunächst ausschließlich freiwillige Bestandsveränderungen von Gemeinden erfolgen. Pflichtige Gemeindeneugliederungen sollen auf der Grundlage des Leitbildes und der Leitlinien zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden, soweit dies erforderlich ist. Damit kann die flächendeckende Schaffung von leistungs- und verwaltungsstarken Gebietskörperschaften, die die ihnen obliegenden Aufgaben sachgerecht, bürgernah, rechtssicher und eigenverantwortlich wahrnehmen und die ein dauerhaft tragfähiges Fundament für die demokratische Mitwirkung der Bürger bilden, dann ihren Abschluss finden.“*

Ein wichtiges Argument der Landesregierung zur Begründung der Notwendigkeit der Gebietsreform: „Die künftig knapper werdenden Finanzmittel“, erhält derzeit bereits eine Bestätigung. Es ist abzusehen, dass der politische Widerstand gegen eine pflichtige Gebietsreform künftig schwächer ausfallen wird, da immer weniger Gemeinden (Bürger) davon betroffen sein werden. Gab es 2016 im ILM Kreis noch 42 Gemeinden, davon 34 in 6 VG, so sind es 2022 noch 16 Gemeinden, davon 10 in 2 VG.

### 3) Antworten zu Fragen von Bürgern in den Bürgerversammlungen:

- *Änderung bei der Postadresse?*

Die Umwandlung der VG zur LG führt zu Adressenänderungen, da sich der Gemeindegemeinde ändert und jede Straße nur einmal in der neuen Gemeinde vorkommen darf. Vorschläge zur Umbenennung von Straßen werden von den Gemeinden selbst gemacht und beschlossen. Das Adressenformat könnte wie folgt aussehen:

Max Mustermann

OT Andersleben

Hauptstraße 100

99310 Riechheimer Berg

- *Übergangsfristen für Adressenänderungen?*

Die Änderung der Adressen auf Ausweisen, Kfz-Scheinen, etc. soll unverzüglich nach der Wirksamkeit der Umwandlung erfolgen.

## MITTEILUNGEN

## Vorbereitung der Umwandlung zur Landgemeinde

**Information zum Zwischenstand nach der Durchführung der Bürgerversammlungen in den Gemeinden im Juni/Juli 2022**

### 1) Vorgeschichte:

Betrachtet man die kommunale Entwicklung seit der politischen Wende in 1990, so sind Gebietsveränderungen ständiger Begleiter. Gab es am 3.10.1990 noch 1.702 kreisangehörige Gemeinden in Thüringen, so waren es Ende 1999 noch 1.013 und im Jahre 2019 noch 626 Gemeinden. Im Jahr 2008 wurde das Gesetz zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen in Thüringen beschlossen und damit die Landgemeinde als eine weitere Gemeindeart mit einer Mindestgröße von 3.000 Einwohn-

**- Kosten der Adressenänderung für die Bürger?**

Die Änderungen sind im Personalausweis und im Kfz-Schein und in anderen Papieren vorzunehmen. Gebühren entstehen für die Änderung im Personalausweis nicht, beim Kfz-Schein 15 €, die über die Neugliederungsprämie finanziert werden können.

Adressenänderungen bei Versicherungen und anderen Vertragspartnern sind zwar ebenfalls anzeigepflichtig, jedoch kostenfrei.

**- Namensgebung für die Landgemeinde?**

Der Alternativvorschlag „Landgemeinde Längwitz“ wird ausschließlich von wenigen Bürgern aus der Gemeinde Witzleben gewünscht und von den übrigen Ortschaften der VG abgelehnt.

**- Namensgebung der Ortschaften (Beschriftung Ortschild)?**

Die Identität der einzelnen Ortschaften bleibt gewahrt. Auf dem Ortschild steht oben der Ortsname, darunter Gemeinde Riechheimer Berg, darunter Ilm-Kreis.

**- Sicherstellung der Mitsprache der Ortschaften?**

Manche Bürger wünschten sich, dass jeder Ort einen Vertreter in den Gemeinderat entsenden kann.

Dieser Wunsch kann aus rechtlichen Gründen nicht erfüllt werden, da der Gemeinderat gemäß § 23 ThürKO von allen wahlberechtigten Bürgern zu wählen ist. Hauptaufgabe des Gemeinderats ist es, sich um das Wohlergehen der Gemeinde als Ganzes zu kümmern und nicht ausschließlich Interessenvertreter einzelner Ortschaften zu sein.

Die spezifischen Interessen einzelner Ortschaften sollen durch die Ortschaftsbürgermeister dem Gemeinderat und dem Bürgermeister übermittelt werden.

**- Welche Ortschaften sollen in der LG gebildet werden?**

In den 4 betroffenen Gemeinden besteht hierzu keine einhellige Meinung. Es stellt sich oft die taktische Frage, wie der Einfluss der einzelnen Dörfer in der Landgemeinde am besten gesichert werden kann. Ist es von Vorteil, wenn jeder Ort seinen Ortschaftsrat erhält und sich damit direkt an den Gemeinderat richten kann oder ist es sinnvoller als größere Ortschaft, bestehend aus mehreren Dörfern, zu agieren, in der Erwartung, dass durch die Bündelung von Wählerstimmen die Anzahl der Gemeindevertreter erhöht wird?

Auf Antrag kann die Entscheidung über die Anzahl der Ortschaften durch die Hauptsatzung des neuen Gemeinderats der Landgemeinde festgelegt werden.

**- Kompetenzen und Aufgaben der Ortschaften?**

Neben den Festlegungen im § 45a ThürKO bleibt es dem Gemeinderat vorenthalten, weitere Aufgaben an die Ortschaftsräte zu übertragen. Entsprechend der übertragenen Aufgaben sind den Ortschaften finanzielle Mittel im angemessenen Umfang bereitzustellen.

**- Organisation der Bauhöfe?**

Es wird die Sorge geäußert, dass in den größeren Ortschaften mit den Arbeiten begonnen wird und die kleineren Ortschaften vernachlässigt werden.

Diese Sorge dürfte überwiegend unbegründet sein. Viele Arbeiten sind nicht streng termingebunden, d.h. dass sie nach Plan systematisch von Dorf zu Dorf abgearbeitet werden können. Lediglich bei Schneefall und Eisglätte kann sich eine zeitliche Überschneidung einstellen. Für diese Situation sollte eine Aufteilung der Bauhof-Teams auf die verschiedenen Ortschaften vorgesehen werden. Begrenzend wäre dann allenfalls die Anzahl der Räumfahrzeuge.

Sehr kleinteilige Arbeiten, wie z.B. die Pflege von Blumenratten, jahreszeitliche Dekoration von öffentlichen Plätzen und Gebäuden, Sauberheitskontrollen von Spielplätzen und Bushaltestellen, etc., sollten vorzugsweise durch die Ortschaften selbst organisiert werden.

Zur Beantwortung der Frage wie die Bauhöfe letztendlich organisiert werden sollen, müssen noch weitere klärende Diskussionen geführt werden.

**- Alternativen zur Landgemeinde?**

Eine überzeugende Alternative zur geplanten Landgemeinde ist nicht ersichtlich. Mit den aktuellen 4.100 Einwohner befindet sich die VG Riechheimer Berg bereits im unteren Größenbereich der Landgemeinden. Das Ausscheren einer Gemeinde, indem sie sich erfüllen lässt, würde die zu gründende Landgemeinde schwächen und auch die endgültige Abtrennung dieser Gemeinde begünstigen. Wenn es nicht gelingt, in der jetzigen Freiwilligkeitsphase eine starke Landgemeinde aus den 7 Kleingemeinden auf die Beine zu stellen, folgt früher oder später die Auflösung dieser Gemeinden und der VG sowie deren Eingliederung in benachbarte Gemeinden. **Auch wenn wir es nicht merken, wir sitzen jetzt schon alle in einem Boot.**

**4) Vor- und Nachteile der Landgemeinde:****Nachteil:**

Zeitnahe Übertragung von Entscheidungskompetenzen von den bisherigen kleinen Gemeinden an die größere Landgemeinde (ab 2024). Damit verringert sich der direkte Einfluss auf die Ausgestaltung und den Umfang örtlicher Vorhaben.

**Vorteile:**

Längerfristige Sicherung eines hohen Maßes an politischer Selbständigkeit im Verbund mit ähnlich strukturierten Dörfern und durch die Schaffung starker Ortschaften. Abwehr der Vereinnahmung durch ein städtisches Zentrum. Schaffung einer politisch, organisatorisch und finanziell gestärkten Gemeinde. Ausschöpfung von Potentialen bei der Erfüllung der Aufgaben Kinderbetreuung, Brandschutz, Verwaltung und Daseinsvorsorge.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne unter Tel.-Nr. 036200/624-0 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Neubig

Gemeinschaftsvorsitzender

## GEMEINDE BÖSLEBEN-WÜLLERSLEBEN

### BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN

## 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben

**Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft  
„Riechheimer Berg“  
vom 22.08.2022 (Ausfertigungsdatum)**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. 87), erlässt der Gemeinderat Bösleben-Wüllersleben folgende Satzung:

### 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben

**Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“**  
Die Hauptsatzung der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben, Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, vom 19.12.2019, zuletzt geändert durch die

1. Änderungssatzung vom 20.07.2020, wird wie folgt geändert:

#### Artikel 1

#### § 4 - Einwohnerversammlung - wird wie folgt geändert:

##### § 4 Einwohnerfragestunde und -versammlung

(1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht-öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es dürfen bis zu 3 Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen und spätestens 2 Tage vor der Sitzung schriftlich oder per E-Mail in der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ (info@vg-riechheimerberg.de) eingehen. Einwohneranfragen dürfen bis zu 3 einzelne Fragen enthalten. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 20 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 30 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens 5 Minuten. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Zulässig sind bis zu 3 themenbezogene Nachfrage/n durch den/die Fragesteller. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht wäh-

rend der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung.

(2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

### Artikel 2

#### Neu eingefügt wird nach § 7 - § 7 a

##### § 7a Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche sind bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise zu beteiligen. Die Beteiligung muss in einem angemessenen Verhältnis zu den jeweiligen Planungen und Vorhaben stehen. Die Beteiligung kann in Form einer Versammlung mit Kindern und Jugendlichen entsprechend der Regelungen des § 26a ThürKO oder eines Workshops erfolgen

### Artikel 3

#### § 9 Abs. 1 - Entschädigungen - wird wie folgt geändert:

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von **25,00 €** sowie ein Sitzungsgeld von **18,00 €** für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

### Artikel 4

#### § 9 Abs. 5 - Entschädigungen - wird wie folgt geändert:

(5) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden monatlichen Aufwandsentschädigungen:

der ehrenamtliche Bürgermeister	<b>1.000,00 €</b>
der ehrenamtliche Beigeordnete des Bürgermeisters	<b>250,00 €</b>

### Artikel 5

#### In-Kraft-Treten

Artikel 1 dieser Änderungssatzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Artikel 2 dieser Änderungssatzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Artikel 3 dieser Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Artikel 4 dieser Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.07.2022 in Kraft.

#### Hinweis

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Gemeinde Bösleben-Wüllersleben

Bösleben, den 22.08.2022

gez. *Andreas Nitsch*

Bürgermeister

-Siegel-

## BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES

### Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates Bösleben-Wüllersleben

#### der öffentlichen Ratssitzung vom 28.07.2022

Beschluss-Tag: **28.07.2022**

Beschluss Nr.: **77 / 2022**

Beschlussgegenstand:

**Niederschrift -öffentlicher Teil- der Ratssitzung vom 07.07.2022**

Der Gemeinderat Bösleben-Wüllersleben beschließt die Niederschrift - öffentlicher Teil- der Sitzung des Gemeinderates vom 07.07.2022 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **28.07.2022**

Beschluss Nr.: **78 / 2022**

Beschlussgegenstand:

2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Bösleben-WüllerslebenDer Gemeinderat Bösleben-Wüllersleben beschließt die 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **28.07.2022**

Beschluss Nr.: **79 / 2022**

Beschlussgegenstand:

**Bestellung von einem Mitglied und dessen Stellvertreter für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft**

Auf der Grundlage § 48 Abs. 2 ThürKO bestellt der Gemeinderat folgendes Mitglied für die Gemeinschaftsversammlung:

Gemeinderat / Gemeinderätin Sven Wagner

Auf der Grundlage von § 48 Abs. 2 ThürKO bestellt der Gemeinderat folgendes Stellvertreter des weiteren Mitgliedes für die Gemeinschaftsversammlung:

Für das Mitglied Sven Wagner folgendes Stellvertreter Steve Lämmerzahl

Der Beschluss Nr. 1/2019 vom 11.06.2019 wird hiermit aufgehoben.

Beschluss-Tag: **28.07.2022**

Beschluss Nr.: **80 / 2022**

Beschlussgegenstand:

**Vergabe der Bauleistungen „Mehrzweckgebäude Possingsweg Los 3 Zimmerer“**

Der Gemeinderat Bösleben-Wüllersleben beschließt die Vergabe der Leistungen

Mehrzweckgebäude Possingsweg Bösleben  
Los 3 Zimmerer

an den Bieter:

Holzbau Schrickel GmbH  
Melm 4  
99326 Stadtilm.

Die Auftragssumme beträgt: **84.256,76 €.**

Beschluss-Tag: **28.07.2022**

Beschluss Nr.: **81 / 2022**

Beschlussgegenstand:

**Vergabe der Bauleistungen „Mehrzweckgebäude Possingsweg Los 4 Dachdecker“**

Der Gemeinderat Bösleben-Wüllersleben beschließt die Vergabe der Leistungen

Mehrzweckgebäude Possingsweg Bösleben  
Los 4 Dachdecker

an den Bieter:

Schüngel Metall System GmbH  
Am Weißen Berg 20  
04600 Altenburg.

Die Auftragssumme beträgt: **180.502,60 €.**

## MITTEILUNGEN

## Beschlüsse Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft Bösleben-Wüllersleben vom 10.06.2022

### Beschluss 01/2022

#### Entlastung des Vorstandes

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bösleben-Wüllersleben bestätigen den Bericht der Rechnungsprüfer für die Pachtjahr 2019/20 und erteilen dem Vorstand Entlastung.

#### Abstimmung:

dafür	16	mit	649,9413 ha
dagegen	0	mit	0 ha

### Beschluss 02/2022

#### Verwendung des Reinertrages

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bösleben-Wüllersleben beschließen in der heutigen Mitgliederversammlung, dass der Reinertrag der Jagdgenossenschaft vom Pachtjahr 2019/20 nicht an die Jagdgenossen ausgezahlt wird. Der Reinertrag wird der Rücklage zugeführt.

#### Abstimmung:

dafür	15	mit	618,5971 ha
dagegen	1	mit	31,3642 ha

### Beschluss 03/2022

#### Entlastung des Vorstandes

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bösleben-Wüllersleben bestätigen den Bericht der Rechnungsprüfer für das Pachtjahr 2020/21 und erteilen dem Vorstand Entlastung.

#### Abstimmung:

dafür	16	mit	649,9413 ha
dagegen	0	mit	0 ha

### Beschluss 04/2022

#### Verwendung des Reinertrages

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bösleben - Wüllersleben beschließen in der heutigen Mitgliederversammlung, dass der Reinertrag der Jagdgenossenschaft vom Pachtjahr 2020/21 nicht an die Jagdgenossen ausgezahlt wird. Der Reinertrag wird der Rücklage zugeführt.

#### Abstimmung:

dafür	15	mit	618,5971 ha
dagegen	1	mit	37,3642 ha

### Beschluss 05/2022

#### Entlastung des Vorstandes

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bösleben-Wüllersleben bestätigen den Bericht der Rechnungsprüfer für das Pachtjahr 2021/22 und erteilen dem Vorstand Entlastung.

#### Abstimmung:

dafür	16	mit	649,9413 ha
dagegen	0	mit	0 ha

### Beschluss 06/2022

#### Verwendung des Reinertrages

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bösleben-Wüllersleben beschließen in der heutigen Mitgliederversammlung, dass der Reinertrag der Jagdgenossenschaft vom Pachtjahr 2021/22 nicht an die Jagdgenossen ausgezahlt wird. Der Reinertrag wird der Rücklage zugeführt.

#### Abstimmung:

dafür	15	mit	618,5971 ha
dagegen	1	mit	31,3642 ha

### Beschluss 07/2022

#### Verwendung der Rücklage

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bösleben-Wüllersleben beschließen in ihrer heutigen Mitgliederversammlung das aus der Rücklage der Jagdgenossenschaft Bösleben-Wüllersleben

1. Den Kirmesverein Wüllersleben e. V. mit einem Zuschuss von 1.000,- Euro zweckgebunden für das Dorffest anlässlich der 200 Jahrfeier der Kirche Wüllersleben zu unterstützen.
2. Den Kirchverein Wüllersleben e. V. mit einem Zuschuss von 1.000,-Euro ebenfalls für das Dorffest anlässlich der 200 Jahrfeier der Kirche zu unterstützen.
3. Die Agrargenossenschaft Bösleben e.G. mit einen Zuschuss von 1.000,- Euro für den Wegebau in der Gemeinde Bösleben Wüllersleben zu unterstützen.

#### Abstimmung:

dafür	16	mit	649,9413 ha
dagegen	0	mit	0 ha

### Beschluss 08/2022

#### Erhaltung der Eigenständigkeit der Jagdgenossenschaft Bösleben-Wüllersleben

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bösleben-Wüllersleben beschließen in ihrer heutigen Mitgliederversammlung, dass die Jagdgenossenschaft Bösleben-Wüllersleben trotz der anstehenden Bildung einer Landgemeinde und der damit verbundenen Eingliederung in diese, die Eigenständigkeit erhalten bleiben soll. Der Vorsitzende der Jagdgenossenschaft wird hiermit beauftragt, der unteren Jagdbehörde des Landratsamt Ilm-Kreis diese Willenserklärung zu übermitteln und den Antrag auf Erlass eines Bescheides zur Erhaltung der Eigenständigkeit zu erstellen. Der Gemeinschaftsjagdbezirk Bösleben-Wüllersleben erfüllt die erforderliche Größe von 250,- ha entsprechend § 10 Abs. 4 ThJG, so dass die Voraussetzung § 8 Abs. 3 BJagdG erfüllt sind.

#### Abstimmung

dafür	16	mit	649,9413 ha
dagegen	0	mit	0 ha

Bösleben, den 10.06.2022

*Bernhard Ernemann*

*Vorsitzender JG*



GEMEINDE DORNHEIM

## BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES

### Bekanntmachung des in öffentlicher Ratssitzung

#### vom 10.08.2022 gefassten Beschlusses des Gemeinderates Dornheim

Beschluss-Tag: **10.08.2022**

Beschluss-Nr.: **72 / 2022**

Beschlussgegenstand:

#### Vergabe der Bauleistungen zur Realisierung der Straßenbauarbeiten Knießengasse Dornheim

Der Gemeinderat Dornheim beschließt die Vergabe der Leistungen zur Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Wasser- und Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung bezüglich der gemeindlichen Teilleistungen zum Straßen- und Gehwegbau „Knießengasse Dornheim“

an den Bieter:

SPIE Versorgungstechnik GmbH

Heinrich-Credner-Straße 18

99087 Erfurt.

Die Auftragssumme beträgt: **143.735,34 €** .

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 27.800,00 € erfolgt durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

## GEMEINDE ELLEBEN

## BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN

## Bekanntmachung

**Genehmigung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am kleinen Berg Riechheim“ der Gemeinde Elleben****-Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplanes-**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elleben hat am 20.06.2022 die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am kleinen Berg Riechheim“ der Gemeinde Elleben auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Maßgebend ist die Planfassung vom 14.06.2022.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes wurde durch das Landratsamt IIm-Kreis als zuständige Genehmigungsbehörde mit Bescheid vom 08.08.2022 gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt. Die Erteilung dieser Genehmigung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am kleinen Berg Riechheim“ der Gemeinde Elleben, bestehend aus der Planzeichnung Teil A einschließlich der Begründung tritt mit der heutigen Schlussbekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am kleinen Berg Riechheim“ der Gemeinde Elleben besitzt eine Größe von ca. 0,67 ha. Er umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Riechheim: 414/5, 414/14; 414/89, 414/100, 414/102 (teilweise)

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am kleinen Berg Riechheim“ der Gemeinde Elleben kann einschließlich der Begründung in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, Am Flugplatz 10 in 99310 Osthausen-Wülfershausen während der Dienststunden

Montag: von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr  
 Dienstag: von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr  
 Donnerstag: von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr  
 Freitag: von 9.00 bis 12.00 Uhr

eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ unter [www.vg-riechheimer-berg.de/service](http://www.vg-riechheimer-berg.de/service) – Satzungen Elleben - veröffentlicht.

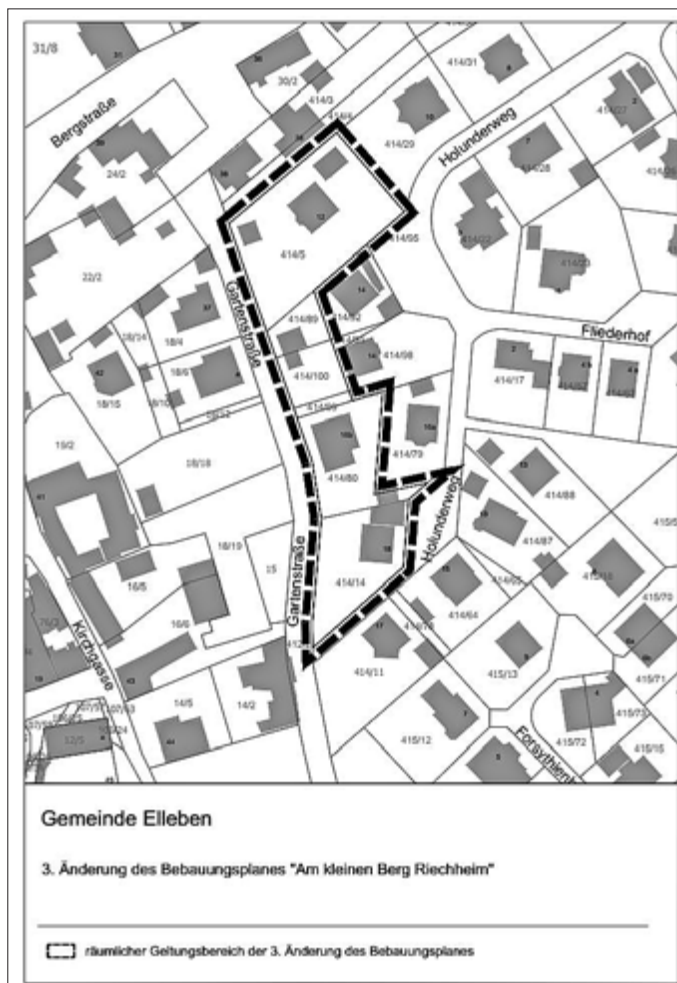
Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen, sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Elleben, den 03.09.2022  
 gez. Corinne Krah  
 Bürgermeisterin

**Anlage:**

Räumlicher Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am kleinen Berg Riechheim“



NICHAMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT  
 „RIECHHEIMER BERG“

JUGEND

**Jugendclub „Crazy“ Stadtilm****Angebot Jugendclub „Crazy“ für Stadtilm und das Ilmtal**

**Highlight im September 2022**  
**17.09.22**

Jumphouse Erfurt (Anmeldung bis 06.09.22)

**Angebote in den Bereichen ...**

Hausaufgabenhilfe und Hilfe bei Jobsuche sowie Bewerbungen, Gesellschaftsspiele, Sportangebote, Playstation .... und alles, was Spaß macht

**Unsere Öffnungszeiten**

Montag bis Donnerstag	13.00 – 21.00
Freitag	13.00 – 22.00
Samstag	Bis auf weiteres geschlossen!

Die Betreuer des Jugendclubs  
 Christiane und Silvio

## MITTEILUNGEN

## Vierzehn auf einen Streich...



In diesem Jahr beginnt für 14 Kinder aus der Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“ in Elxleben ein neuer Lebensabschnitt. Die Kindergartenjahre sind wie im Flug vergangen, wir haben viel zusammen erlebt, gelernt und gelacht - doch nun wartet die Schule, um neue Horizonte entdecken zu können. Das Team der „Kleinen Strolche“ sagt DANKE, dass wir euch einen Teil auf eurem Weg begleiten durften. Wir wünschen allen einen gelungenen Start in die Schule, super nette LehrerInnen, viele neue, echte Freunde und richtig Spaß am Lernen sowie: *Den Optimismus, der euch eure Träume näherbringt, die Kühnheit, die eure Wünsche wahr machen lässt und den Schwung, der euch eure Ziele erreichen lässt.*

## ...und ein weiterer Abschied...

Alle „Kleinen Strolche“ möchten sich noch einmal ganz herzlich bei Herrn Klaus Böhm bedanken. Als ehemaliger Bürgermeister der Gemeinde Elxleben hatte er stets ein offenes Ohr für die Belange des Kindergartens. Wir haben einen Anbau sowie den Ausbau der alten Räume gemeinsam besprochen und erlebt, wie die Kinder glücklich die neuen, tollen Räume beziehen konnten, auch im Garten gab es einige neue Spielgeräte und hin wieder durften alle in der Eisdiele soviel Eis essen, wie sie wollten. Probleme wurden stets umgehend und gut gelöst, so dass wir auch schwierige Zeiten gelassen meistern konnten. Wir sagen DANKE - es war schön, doch nun wird es Zeit, im wohlverdienten Ruhestand, die Tage mit anderen Dingen zu füllen!  
Dafür wünschen wir alles erdenklich Gute sowie ganz viel Zeit für:

*Reisen, wann immer man mag  
Unbeschwertheit an jedem Tag  
Harmonie und Gesundheit  
Entspannung genießen  
Sonnenschein auch an Regentagen  
Träume erfüllen  
Abenteuer erleben  
Neugier nicht verlieren  
Dankbarkeit für alles Schöne bewahren.*

In diesem Sinne wünschen wir eine tolle Zeit und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit unserem neuen Bürgermeister, Herrn Swen Glietsch.

Das Team der „Kleinen Strolche“; Elxleben

## Grundstücksmarkt der Mitgliedsgemeinden

## Gaststätte

Ausschreibung zur Verpachtung Gaststätte  
„Zum Schwarzen Hahn“ in 99334 Elxleben

In der Gemeinde Elxleben ist die Gaststätte „Zum Schwarzen Hahn“ in 99334 Elxleben (Ilm-Kreis) Hauptstr. 13 zu verpachten. Es werden engagierte Betreiber gesucht, die sich aktiv in das Gemeinde- und Dorfleben einbringen, vertrauensvoll mit den Vereinen zusammenarbeiten und so das gemeindliche Leben mitgestalten wollen.



**Lage:** Die Gaststätte liegt direkt an der L 1049 nach Erfurt. Elxleben mit ca. 550 Einwohnern liegt unweit der Landeshauptstadt Erfurt (ca. 12 km). Die Gaststätte ist für Vereins-, öffentliche und private Veranstaltungen geeignet. Die Räumlichkeiten sind auf einer Fläche von ca. 690 m<sup>2</sup> auf-

geteilt: incl.: Gastraum mit ca. 70 m<sup>2</sup>, Küchenraum mit ca. 30 m<sup>2</sup> und dem Saal mit ca. 120 m<sup>2</sup>.

Die Aktivitäten in der Gemeinde locken jährlich viele Besucher u. a. zu verschiedenen Veranstaltungen im Dorf und im Park, z. B. Biker- und Simsontreffen, Trödelmarkt etc. Der Pachtpreis wird auf Anfrage mitgeteilt.

**Kontakt:**

VG „Riechheimer Berg“  
Bauverwaltung  
Telefon: 036200-6 24 25  
Fax: 036200-6 24 44  
E-Mail: info@vg-riechheimer-berg.de

**Interessenten wenden sich bitte an die Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ Tel.: 036200/ 62425**

## GEMEINDE ALKERSLEBEN

## VERANSTALTUNGEN

Sehr geehrte Freunde, Helfer und Unterstützer  
der Kirche St. Gregorius zu Alkersleben,

ein Ziel zur Erhaltung unserer Kirche in Alkersleben ist erreicht, unsere Kirche ist von außen saniert, die statische Sicherheit ist wieder hergestellt und die ersten Vorbereitungen für die Sicherung des Innenraumes sind veranlaßt. Das alles konnte nur geschehen mit der Hilfe und Unterstützung von vielen freiwilligen Helfern und Begleitern, die sich für den Erhalt unserer Kirche eingesetzt haben. Nicht zu vergessen sind die Spender, die es ermöglicht haben, daß der Förderverein immer die Selbstbeteiligung bei Förderanträgen gewähren konnte. Mit einem Festgottesdienst und einer Dankeschön-Veranstaltung möchten wir uns bei ihnen bedanken und laden sie ganz herzlich in unsere Kirche ein.



**Samstag, der 10.09.2022. Festgottesdienst in der Kirche St. Gregorius zu Alkersleben und anschließend ein Dankeschön bei Kaffee und Kuchen, sowie bei Getränken und Bratwurst.** Im Festgottesdienst möchten wir erinnern an des 300-jährige Jubiläum der Kanzel in der Kirche, an das Denkmal für die Gefallenen der beiden Weltkriege, welches vor 100 Jahren errichtet wurde und an das 25-jährige Jubiläum der Gründung des Fördervereins.

Seien sie unser Gast an diesem Tag.  
Förderverein für die Kirche in Alkersleben e.V.

## HISTORISCHES

## Aus einer Alkerslebener Chronik

Dieses Jahr ist bisher von einer Trockenheit geprägt, die sich bereits sichtbar auf das Wachstum in der Natur auswirkt. Mit einem Blick in alte Schriften erfährt man, daß auch früher unsere Vorfahren manchmal extremen Wetter ausgesetzt waren. Darüber als Beispiel folgende Nachrichten der damaligen Alkerslebener Pfarrer:

1842

*In naturhistorischer Hinsicht war dieß Jahr durch die außerordentliche Dürnung merkwürdig, welche über Thüringen und den größten Theil Deutschlands sich verbreitet hatte. Die Sommer-saat ging beinahe gar nicht auf und die Wiesen verbrannten. Im Herbste sah es sehr traurig auf den Sommerfeldern aus, sehr gering war die Ernte und man sah die Noth für den Winter voraus. Der Viehstand litt sehr und hier sind infolge des geringen Futters im folgenden Frühlinge mehrere Kühe und anderes Rindvieh crepiert. Das Wasser, sogar in der Wipfra war beinahe vertrocknet und Fremde aus anderen Dörfern holten hier Wasser. Diese Dürre hielt an bis in den Herbst.,*

*Von vielen Orten her hörte man von großen Bränden, wie auch die Stadt Hamburg von einem großen Brande, der drei Tage gedauert hatte, heimgesucht worden war. Auch hier wurde für diese Stadt eingesammelt. Gottes Güte hat uns aber verschont vor einen solchen Unfall.*

Aus einem anderen Jahr war folgender Eintrag zu lesen:

1893

*Für den größten Theil unseres Vaterlandes war dieses Jahr ein theures Jahr. Bei uns war infolge der andauernden Dürnung ( der letzte Regen Juni 1892, im Winter fast kein Schnee, auch im Frühjahr 93 kein Regen) in Heu und Sommerfrüchte eine totale Missernte eingetreten, so daß von einem Morgen Gerste 1 – 1 ½ Centner durchschnittlich, also knapp die Aussaat geerntet wurde, während Hafer noch geringeren Ertrag lieferte. Im November kam der erste durchdringende Regen. Der Winter brachte wieder keinen Schnee und nur um die Jahreswende 10 Grad Kälte, so daß die Entwicklung der Natur im Frühjahr sehr schnell vor sich ging. Sehnsüchtig hoffen wir, dass uns ein besseres Jahr bescheret werden möchte.*

In jenem Jahr verdorrten auf dem Dornberg, (Flur zwischen Alkersleben und Bösleben) die neu angepflanzten Kiefern, so in einem anderen Eintrag der Gemeinde berichtet. Extremes Wetter erlebte man auch früher. Nicht nur Trockenheit, sondern auch Nässe mit Überflutung der Wipfra und verheerende Gewitter erlebten die Einwohner unserer Dörfer. Auch solche Informationen gibt es: „...in diesen Winter gar keinen Schnee“ oder „... das Tauwetter in der ersten Aprilwoche“. Ungünstiges Wetter beeinflusst die Erträge auf dem Feld und im Garten. Das berührte unsere Vorfahren besonders, denn dann drohte damals Hungersnot. Die Sorge um ausreichendes Essen auf dem Tisch drückt manche alte Aufzeichnung aus. Supermärkte gab es nicht, sondern nur das, was in hiesigen Fluren wuchs.

K. Wagner

## GEMEINDE BÖSLEBEN-WÜLLERSLEBEN

## SONSTIGE MITTHEILUNGEN

## Nachruf

Tief betroffen nehmen wir Abschied von unserem langjährigen und engagierten Vereinsmitglied

## Annemarie Grüber

Wir werden Annemarie stets in dankbarer Erinnerung behalten.

Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Kirchverein Wüllersleben e.V.  
Der Vorstand im Namen aller Mitglieder.



GEMEINDE DORNHEIM

## VEREINE UND VERBÄNDE

## Ein Verein für unsere Kinder



Seit nun fast 3 Jahren, gibt es für die Kindertagesstätte in Dornheim, einen Förderverein.

Förderverein Kindertagesstätte Dornheim „Die Lustigen Frösche“ e.V.

Dank, sehr hartnäckiger Eltern, die die Planung und schließlich auch Gründung eines Fördervereines für den Kindergarten Dornheim ins Leben riefen und damit aus der Idee auch eine Tatsache schaffen, konnte die Gründung des Fördervereines vollzogen werden.

Der Verein möchte in erster Linie dem Kindergarten Dornheim „Die Lustigen Frösche“ durch eingenommene finanzielle Mittel tatkräftig unterstützen.

Der Verein gründete sich kurz vor der Corona Pandemie und hatte dadurch einen etwas schwierigen Start. Trotz alledem hat der Förderverein, mit Hilfe seiner Sponsoren, schon jede Menge geschafft und einiges auf die Beine gestellt.

Ob es der Adventskalender der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau (2019) war, wobei eine Spende gewonnen wurde, mit der eine Terrassenüberdachung der Krippe ins Rollen gebracht worden ist, es für die Kinder der Kindertagesstätte zusätzliche Weihnachtsgeschenke gab oder auch ein Theaterstück gesponsert wurde.

Außerdem hat der Verein es geschafft, mit Hilfe von gesponserten Stoffresten vom „Der Stoff Handel“ Arnstadt, eine Wimpelkette von 900m herzustellen. Diese wird nun jedes Jahr zum Kindertag, mit Hilfe von den Eltern, aufgehängt.

Für die Einnahme von finanziellen Mitteln hat der Verein nicht nur Sponsoren wie „Die Thüringer“ und ortsansässige Bürger, sie haben gemeinsam mit dem Kindergarten bei einem Kastanien Sammelwettbewerb mit gemacht und einen Sportspendenlauf veranstaltet, dabei schätzten die Eltern wie viele Runden ihr Kind zu rennen schafft und gaben eine feste Spende pro Runde an. Dabei hatten die Kinder jede Menge Spaß.

Auch die nächsten Projekte stehen schon in den Startlöchern.

Der Förderverein möchte den Kindergarten beim Zuckertütenfest unterstützen, plant eine Einzäunung der Krippenterrasse, ist bei der Organisation eines Pflasterweges, zum Terrasseneingang der Eichhörnchen, mit der Firma Erdbau Künzel und neuer Bänke für den Garten.

Da es dieses Jahr wieder eine Kirmes in Dornheim geben wird (vom 16.09. - 18.09.2022), möchte der Förderverein sich auch dort zeigen und bei der Kinderkirmes Mitwirken.

Der Förderverein Kindertagesstätte Dornheim „Die Lustigen Frösche“ e.V. bedankt sich bei allen Mitgliedern, des Vereines, und allen Sponsoren.

Wenn auch Sie diesen Verein unterstützten wollen, freut sich der Verein über einen Beitritt oder eine Sach- oder Geldspende.

Auf der Webseite [www.forderverein-kindergarten-dornheim.webnode.com](http://www.forderverein-kindergarten-dornheim.webnode.com) können sie nicht nur die Satzung einsehen, sondern finden auch alle weiteren wichtigen Kontaktdaten.

Natürlich hofft der Verein weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister, Burkhard Walther, mit dem Gemeinderat und mit der VG Riechheimer Berg.

## GEMEINDE ELXLEBEN

### KIRCHLICHE NACHRICHTEN

## Kirchengemeindeverband Elxleben - Witzleben

### Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen im September 2022



Monatsspruch September:

*Gott lieben, das ist die allerschönste Weisheit.  
(Sirach 1.14)*

#### Donnerstag, 01. September

14:00 Uhr Elxleben Frauenkreis

#### Sonntag, 04. September - 12. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Achelstädt Gottesdienst

10:30 Uhr Gügleben Gottesdienst

14:00 Uhr Osthausen Familiengottesdienst zum Schulanfang

#### Dienstag, 06. September

14:00 - Elxleben Anmeldung für die Konfi-Zeit im Pfarramt (für alle, die in die 7. Klasse gekommen sind)  
16:00 Uhr

#### Mittwoch, 07. September

14:00 - Elxleben Anmeldung für die Konfi-Zeit im Pfarramt  
18:00 Uhr

#### Donnerstag, 08. September

16:00 Uhr Osthausen Kinderkirche im ehemaligen Pfarrhaus

*Im Rahmen des „Tages des offenen Denkmals“ finden bei uns u.a. folgende Veranstaltungen statt:*

*(Programm online abrufbar unter <https://www.tag-des-offenen-denkmals.de>)*

*Bundesweit koordiniert durch Deutsche Stiftung Denkmalschutz)*

#### Samstag, 10. September - Vorabend des 13. Sonntags nach Trinitatis

14:00 Uhr Alkersleben Festgottesdienst zum 300-jährigen Kanzeljubiläum

16:00 Uhr Achelstädt Buchpräsentation

20:00 Uhr Ellichleben Stummfilmabend mit Orgelmusik

#### Sonntag, 11. September - 13. Sonntag nach Trinitatis

10:0 Uhr Elxleben Festgottesdienst zum 300-jährigen Kirchenjubiläum

14:00 Uhr Ellichleben Andacht

14:00 - Ellichleben KulturSpuren-Suche in der Kirche mit Quiz und Basteleien, Ausstellung, Kaffee und Kuchen  
18:00 Uhr

16:00 Uhr Ellichleben Die Orgelmaus – musikalische Entdeckungsreise zur Orgel für Eltern und Kinder

#### Mittwoch, 14. September

14:30 Uhr Osthausen Gemeindenachmittag

#### Sonntag, 18. September - 14. Sonntag nach Trinitatis

14:00 Uhr Osthausen Gottesdienst zum Konfirmationsjubiläum

#### Freitag, 23. September

18:00 Uhr Elxleben Kirmesgottesdienst

#### Freitag, 30. September

18:00 Uhr Achelstädt Kirmesgottesdienst

## Mitteilungen anderer Einrichtungen

### Angeleitete Gruppe für ehemalige DDR-Heimkinder und Menschen mit Diktaturerfahrung in Erfurt

Der Thüringer Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur lädt Betroffene zu einer regelmäßig stattfindenden Gruppe für ehemalige DDR-Heimkinder und Menschen mit Diktaturerfahrung in Gera ein.

Die Gruppe ist Teil der Fortführung und Weiterentwicklung des Unterstützungsangebotes für DDR-Heimkinder, mit dessen Aufbau der Landesbeauftragte seit dem 01.05.2021 beauftragt wurde.

Der Aufbau und die fachliche Begleitung stützt sich dabei auf die Erfahrung aus den zehn Gruppenangeboten der Jahre 2016 bis 2020 mit insgesamt 59 Teilnehmer und 186 Stunden Gruppenprozess.

Die Teilnehmenden können sich in einem geschützten und fachlich begleiteten Rahmen mit ihren biografischen Erfahrungen und Erlebnissen in den Heimen und Jugendwerkhöfen der DDR-Jugendhilfe, in den Haftanstalten und als Verfolgte oder Diskriminierte der SED-Diktatur auseinandersetzen.

Dabei werden Sie selbst Handelnde und steuern eigenverantwortlich, wie und in welchem Maß, Ihr Anliegen mit Unterstützung der Gruppe und der Anleiter zum Thema wird.

Die Gruppe für ehemalige DDR-Heimkinder und Menschen mit Diktaturerfahrung legt ihren Fokus besonders auf die Förderung von zwischenmenschlichen Beziehungen, einer besseren Alltagsbewältigung und der Vermittlung von Erklärungswissen.

Zeit und Ort: 8 Termine á 2,5 Stunden  
(September 2022 - Dezember 2022), in Erfurt

Gruppenleiter: Robert Sommer, Diplom-Sozialpädagoge, Psychodrama-Leiter/Supervisor (PDI-Leipzig)

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei

Teilnehmerzahl: 8-10 Teilnehmer/-innen

Eine regelmäßige Teilnahme ist für ein gutes gemeinsames Arbeiten notwendig.

Interessierte melden sich bitte zu einem persönlichen oder telefonischen Vorgespräch:

Robert Sommer, 0361/57 3114-957 / [sommer@thla.thueringen.de](mailto:sommer@thla.thueringen.de)  
Erfurt, 20. Juli 2022

#### Thomas Rauscher

#### Veranstaltungen und Kommunikation

#### Landesbeauftragter des Freistaats Thüringen

zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (ThLa)

beim Thüringer Landtag

Jürgen-Fuchs-Straße 1 | 99096 Erfurt

Tel. +49 (0) 361 57 3114-956 | Fax +49 (0) 361 57 3114-952

[www.thla-thueringen.de](http://www.thla-thueringen.de) | [presse@thla.thueringen.de](mailto:presse@thla.thueringen.de)

## Wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen?

### Bürgerberatungs- und Informationstag in der Landgemeinde Nesse-Apfelstädt

Das Stasi-Unterlagen-Archiv Erfurt bietet im Saal „Drei Rosen“ der Landgemeinde Nesse-Apfelstädt im Ortsteil Neudietendorf allen Interessierten am 06. September 2022 die Möglichkeit, sich zum Thema Akteneinsicht beraten zu lassen und einen Antrag zu stellen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stasi-Unterlagen-Archivs erläutern die gesetzlichen Regelungen für die Akteneinsicht, zum Beispiel, wie der Zugang zu Stasi-Unterlagen zur eigenen Person oder zu verstorbenen nahen Angehörigen beantragt werden kann, ob man Kopien aus Unterlagen sowie die Klarnamen von inoffiziellen Mitarbeitern erhalten kann.

Wer einen Antrag auf Einsichtnahme in Stasi-Unterlagen stellen möchte, wird gebeten, ein gültiges Personaldokument mitzubringen.

Ein Mitarbeiter des Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur berät zu den Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und den daran geknüpften sozialen Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen.

Für interessierte Schulen oder andere Bildungseinrichtungen werden entsprechende Publikationen bereitgehalten. Über die Nutzung von Stasi-Unterlagen für Forschung und Medien ist ebenfalls Informationsmaterial vorhanden.

Termin: Dienstag, 06. September 2022  
Zeit: 11.00 Uhr - 17.00 Uhr  
Ort: Landgemeinde Nesse-Apfelstädt  
Saal „Drei Rosen“  
Zinzendorfstraße 1  
99192 Nesse-Apfelstädt OT Neudietendorf

Das Beratungsangebot ist kostenlos.

## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)



### Impressum

#### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

##### „Riechheimer Berg“

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, Am Flugplatz 10, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Tel.: 03 62 00 / 6 24-0, Fax: 03 62 00 / 6 24 44 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: [r.koch@wittich-langewiesen.de](mailto:r.koch@wittich-langewiesen.de) **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenverfälschungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ (Gemeinden: Alkersleben, Bösleben-Wülfersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben) Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.